



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Oktober 2014
(OR. en)
14826/14

SOC 736

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.: 13037/14 SOC 613

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Ernennung von Frau Marju PEÄRNBERG zum Mitglied (Estland) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Marek SEPP

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Marek SEPP als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitgebervertreter (Estland) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Marju PEÄRNBERG
Environmental + OHS Specialist
ABB AS
Aruküla tee 59, Jüri, Rae vald
EE-75301 HARJUMAA
Tel.: +372 680 1700
Mobilteil.: + 372 56 801 715
E-Mail: marju.pearnberg@ee.abb.com

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
- (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Marek SEPP ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

Artikel 1

Frau Marju PEÄRNBERG wird als Nachfolgerin von Herrn Marek SEPP für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
